

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<u>90/14</u>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat WÖLLSTEIN</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Die Dekanatssynode hat am 17.06.2014 in Wonsheim bei 34 anwesenden von 45 stimmberechtigten Mitgliedern (ohne Gegenstimme) beschlossen:

„I.) bei der Arbeitsrechtlichen Kommission der EKHN und

II.) bei der Kirchensynode der EKHN zu beantragen:

1.)

den Beschluss aus Artikel 2 Nr. 1 der Arbeitsrechtsregelung zur Anpassung der Vergütung vom 20.03.2014 (Senkung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 39 Arbeitsstunden) dahingehend zu ergänzen bzw. abzuändern, dass die Senkung der Wochenarbeitszeit auf das Arbeitsverhältnis der Erzieherinnen und Erzieher in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten keine Anwendung findet.

2.)

Bis zur Entscheidung über den vorstehenden Antrag soll das Inkrafttreten der Senkung der Wochenarbeitszeit zum 1. Juli 2014 ausgesetzt werden.“

Begründung:

Die beabsichtigte Besserstellung auch der Erzieherinnen und Erzieher in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten durch Senkung derer Wochenarbeitsstunden bei gleichzeitiger Einhaltung des Qualitätsniveaus der Kindertagesstätten, der optimalen Berücksichtigung des Kindeswohles und Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten muss zwingend zur Einführung zusätzlicher (Voll-) Schließtage führen, weil bei voller Belegung die Reduzierung der Wochenarbeitszeit nur durch zusätzliche (Voll-) Schließtage umgesetzt werden kann. In großen Einrichtungen heißt das, dass die Kindertagesstätten an bis zu 6 Tagen jährlich zusätzlich geschlossen werden müssen.

Dies mindert das Image evangelischer Kindertagesstätten im Vergleich mit der kommunalen Konkurrenz. Das Leistungsangebot und der Qualitätsstandard evangelischer Kindertagesstätten ist mit dem Angebot kommunaler Kindergärten nicht mehr vergleichbar. Eine Protestwelle der Eltern ist nicht auszuschließen.

Um das Ziel der Arbeitsrechtlichen Kommission, nämlich eine wirtschaftliche Besserstellung auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten zu erreichen, muss bei Beibehaltung der 40-Stunden-Woche ein erhöhtes zusätzliches Entgelt gezahlt werden, oder aber die Senkung der Wochenarbeitszeit muss durch die Einstellung weiterer Erzieherinnen/Erzieher ausgeglichen werden.

Letzteres bedarf der Genehmigung der Landeskirche und muss in Absprache mit den Kreisverwaltungen des Landes Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz erfolgen.

Datum: 18.06.14



Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
Unterschrift:			

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodabüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT

Eing.: 23. JUNI 2014

Az.:                      Anl.: *ae*

**KOPIE**

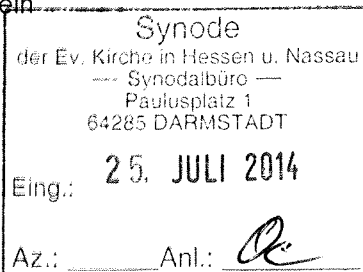
*KSV z. K.*

**ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION**  
EVANGELISCHE KIRCHE UND DIAKONISCHES WERK  
IN HESSEN UND NASSAU



Arbeitsrechtliche Kommission EKHN und DWHN  
64276 Darmstadt

Evangelisches Dekanat Wöllstein  
- Dekanatsynodalvorstand -  
Hauptstraße 22  
55576 Badenheim



Ihr Schreiben vom 20.06.2014

- Geschäftsstelle -

Hausanschrift:  
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt  
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0  
Durchwahl: 06151/405-425 (Lenz/--)  
Fax: 06151/405-443

harald.lenz@ekhn-kv.de

Darmstadt, 25.07.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2014. Obgleich die Dekanatsynode kein Antragsrecht hat, hat die Arbeitsrechtliche Kommission Ihr Anliegen inhaltlich geprüft.

Die Arbeitsrechtliche Kommission beabsichtigt nicht, eine unterschiedliche Arbeitszeit in den rheinland-pfälzischen und hessischen Kirchengebieten einzuführen, zumal auch bei den Kommunen beider Bundesländer die 39-Stunden-Woche gilt. Wenn in einer Einrichtung weiterhin die 40-Stunden-Woche gelten soll, so kann dies der Träger mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß § 15 Absatz 1 KDO einzelvertraglich vereinbaren. Die Arbeitsrechtliche Kommission sieht daher keinen Handlungsbedarf.

Eine Erhöhung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden (dies entspricht 1,026 Stellen) ist allerdings nur im Rahmen des genehmigten Sollstellenplans möglich. Die Finanzierung ist mit der Regionalverwaltung zu klären. Im Übrigen verweisen wir auf die Rundschreiben der Kirchenverwaltung und des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung zur Umsetzung der 39-Stunden-Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Lenz  
(Geschäftsführer)